

# **NIEDERSCHRIFT**

über die

## **13. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie**

am Montag, 21.10.2019

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100 A

Lfd. Nr. 001

TOP 1

### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Als Vertreter der Presse begrüßt er Herrn Schäfer.

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 13. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie

am Montag, 21.10.2019

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100 A

Lfd. Nr. 002

TOP 2

### **Bildungsregion in Stadt und Landkreis Schweinfurt -Ergebnisbericht mit Handlungsempfehlungen-**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Tischvorlage aus und der Vorsitzende begrüßt Frau Surauf und Herrn Wahlen von der Regierung von Unterfranken.

Der Vorsitzende begrüßt die Entscheidung von Stadt und Landkreis zu diesem Thema und erteilt Frau Surauf das Wort.

Sie stellt anhand des Handouts den Ablauf des Verfahrens, die einzelnen Säulen 0 bis 5 und die aus den Beratungen hervorgegangenen allgemeinen Empfehlungen vor.

Als übergreifende Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Kooperation und Fortführung der Bildungsregion wurden festgehalten:

- Einrichtung einer Fachstelle für ein interkommunales, datenbasiertes Bildungsmanagement als operatives Organ
- Die Einrichtung eines gemeinsamen Bildungsportals
- Die Installierung eines Bildungsrates als Interkommunales Fachgremium und Geschäftsführung (insgesamt wird von ca. 4 Stellen ausgegangen)

Sodann beschreibt sie für jede einzelne Säule 0 bis 5 die jeweiligen Schwerpunkte und Empfehlungen.

Aktuell befinde man sich in der Projektphase, in der die Ergebnisse in den Jugendhilfeausschüssen vorgestellt und die Konferenz der Schulaufsicht und der Landesausschuss für Berufsbildung und der Bayer. Landesjugendhilfeausschuss informiert werden.

In einem 2. Dialogforum falle dann die Entscheidung, ob sich Stadt und Landkreis Schweinfurt mit den Ergebnissen bei der Initiative Bildungsregion in Bayern bewerben.

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen und geht davon aus, dass dies erste Schritte für eine nachhaltige Sicherung der Zusammenarbeit als Bildungsregion sind, die sowohl ihm als auch dem Oberbürgermeister der Stadt Schweinfurt ein Anliegen ist.

Dann stellt Frau Surauf das Konzept zur Bewerbung um das Qualitätssiegel Digitale Bildungsregion vor.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wird die Arbeit der beteiligten Personen in den einzelnen Arbeitsgruppen gewürdigt.

H. Göllner äußert das Anliegen, dass ein gemeinsamer Schulentwicklungsplan für die FOS/BOS wichtig und ein unverzichtbarer Bestandteil der weitergehenden Arbeit in der Bildungsregion sein sollte.

Frau Maskos hebt die Bedeutung der Säule 0 "Die Familie im Fokus" hinsichtlich eines Netzwerkes für Frühe Hilfen hervor.

Sodann verliest der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Schweinfurt nimmt vom Ergebnisbericht der Bildungsregion Stadt und Landkreis Schweinfurt Kenntnis.

Der Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Schweinfurt nimmt vom Konzept zur Digitalisierung („Digitale Bildungsregion“) Kenntnis.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 13. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie

am Montag, 21.10.2019

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100 A

Lfd. Nrn. 003

TOP 3

### **Vorstellung Grundlagenvertrag mit dem Kreisjugendring**

Der Vorsitzende erteilt dem Jugendamtsleiter, Herrn Schmitt, das Wort zu diesem TOP und stellt durch einstimmigen Beschluss der Ausschussmitglieder fest, dass Herr Simon als Mitglied des Ausschusses und Vertreter des Kreisjugendringes von den Beratungen und der Abstimmung dazu ausgeschlossen ist.

Zum Vortrag wurde bereits ein Handout mit der Sitzungseinladung versandt. Hierauf nimmt Herr Schmitt Bezug und beschreibt die Arbeit als Aushandlungsprozess, der Arbeit und Freude gemacht habe. Neuerungen haben sich insbesondere hinsichtlich der Verortung des Kreisjugendringes, die auf Wunsch des KJR nun außerhalb des Landratsamtes erfolgt und der Förderung durch den Landkreis (Zuschusshöhe) ergeben.

Die Vereinbarung gibt Handlungs- und Rechtssicherheit und dient dem Abbau von Doppelstrukturen.

In den neuen Räumlichkeiten sind nun auch Schulungsräume vorhanden, der Verleih der Rollenden Spielkiste ist flexibler und die Geschäftsstelle ist außerhalb der Öffnungszeiten des LRA zu erreichen.

Die Geschäftsstelle wird in ein Bürogebäude in der Felix-Wankel-Str. 3, 97526 Sennfeld ziehen. Es sind dort 4 Büroräume, 1 Seminarraum, Küche, sowie ein Lager, Stellplätze und Garage für den Bus vorhanden.

Die Geschäftsführung wird in Vollzeit (bisher 30 Std) wahrgenommen und eine Verwaltungskraft in Teilzeit 30 Std (statt bisher 21 Std). Dafür sind 100.000 € Personalkosten im Haushalt eingeplant. Für Sachkosten wurde ein Jahresbudget in Höhe von 60.000 € veranschlagt. Die Schätzung gestaltete sich schwierig und muss beobachtet werden. Der Zuschuss für die Förderung der Jugendverbände von 79.000 € bleibt bestehen. Damit ergeben sich veranschlagte jährliche Gesamtkosten von 239.000 €.

Die nach § 7 Abs. 4 erforderliche Genehmigung durch den Landesvorstand des Bayerischen Jugendrings erfolgte am 23.09.2019. Herr Schmitt bedankt sich bei allen Beteiligten für die offene und konstruktive Diskussion.

Der Vorsitzende dankt H. Schmitt für die Erläuterungen und sieht mit der Vereinbarung eine gute Entwicklung das Profil des KJZ zu schärfen.

Sodann stellt er den TOP zur Diskussion.

H. Göllner sieht im Grundlagenvertrag eine solide Basis für beide Seiten. Eine Evaluation sei notwendig.

Er hinterfragt die bisherigen Kosten, die lt. H. Schmitt kalkulatorisch ca. 150.000 € Miet- und

IT-Nutzungskosten beinhalten, aber schwierig valide zu veranschlagen seien.

Die bisherige Unterstützung der Verwaltung des Landratsamtes z.B. bei der Lohnabrechnung, IT oder Hausmeisterdienste entfällt mit der Vereinbarung und der KJR muss auf externen Sachverstand zurückgreifen.

Auf Nachfrage erläutert der Vorsitzende, dass die Nachnutzung der Räume im LRA gesichert sei. Zunächst würden diese für den Mikrozensus benötigt.

Fr. Göpfert sieht das selbständige Arbeiten als besonders wichtig und verweist auch auf das Erfordernis der Evaluierung in ca. 2 Jahren.

Der Vorsitzende stellt folgenden Beschlussvorschlag zu Abstimmung:

Der vorgelegte Entwurf des Grundlagenvertrages zwischen dem Landkreis Schweinfurt und dem Kreisjugendring Schweinfurt erhält seine Zustimmung durch den Ausschuss für Jugend und Familie.

Der Ausschuss für Jugend und Familie empfiehlt dem Kreisausschuss die Genehmigung des Grundlagenvertrages in der vorliegenden Form.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Herr Simon ergreift im Anschluss an die Abstimmung das Wort und bedankt sich bei Herrn Schmitt für die gute Vorstellung des Diskussionsprozesses.

In der Vereinbarung sieht er die Wertschätzung der Jugendarbeit verankert.

Er bedankt sich ebenfalls bei den Beteiligten im KJR und LRA und verweist auf die fachliche Unterstützung, die, bei Bedarf, durch den Bayerischen Jugendring zur Verfügung steht.

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 13. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie

am Montag, 21.10.2019

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100 A

Lfd. Nrn. 004

TOP 4

### Vorstellung JaS Konzept

Für Ausführungen zu diesem TOP erteilt der Vorsitzende Frau Daniela Haupt, das Wort.

Die bisherigen Richtlinien sind bis 31.12.2019 befristet.

Die neuen Förderrichtlinien sehen auch eine Förderung von JaS in Grund-, Real- und Berufsfachschulen vor.

Frau Haupt stellt die geplante Fortschreibung des JaS Konzeptes vor, dass sowohl die Einrichtung neuer JaS Stellen, als auch die Erweiterung bestehender JaS Stellen vorsieht.

Für folgende Standorte wird ein weiterer Bedarf an JaS auf Grundlage der Fortschreibung des bisherigen JaS Konzeptes und der neuen Förderrichtlinien gesehen.

Standort	Stellenanteil in VzÄ
Grundschule Poppenhausen	0,5
Grundschule Geldersheim	0,25
Grundschule Schonungen	0,5
Grundschule Röthlein	0,25
Grundschule Werneck	0,5
Realschule Schonungen	0,75
Realschule Gerolzhofen	0,75

Für die Mittelschule Stadtlauringen ergibt sich zwar ein grundsätzlicher Bedarf, der aber im Mittelschulverbund mit Hofheim und Ebern abgeklärt werden müsste.

Sie skizziert ferner die Empfehlung hinsichtlich der absoluten Fallzahl und Stellenbemessung an den einzelnen Standorten.

Herr Schmitt ergänzt die Ausführungen wie folgt:

Aktuell werden in Bayern 1000 JaS Stellen gefördert, damit ist die Höchstgrenze nach den alten Förderrichtlinien erreicht.

Die Stellenanteile an der Berufsfachschule Alfons-Goppel und Mittelschule Gerolzhofen (Aufstockung) sind aufgrund einer frühzeitigen Antragstellung gesichert (Beschluss bereits in der Ausschusssitzung vom 25.06.2019). Die übrigen og. Standorte nicht.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind, so die überraschende Mitteilung der Staatsregierung aus der letzten Woche keine weiteren Mittel vorgesehen, damit kann im Ausschuss heute zwar ein Bedarf an einzelnen Standorten festgestellt werden, aber die Besetzung der Stellen muss zurückgestellt werden.

Mit einem Beschluss zum Bedarf wäre aber, wenn entsprechende Mittel in einem Nachtragshaushalt oder im nächsten Doppelhaushalt bereitgestellt werden, kurzfristig ein Zugriff auf Fördermittel möglich.

Eine Stelle vorher einzurichten wäre förderschädlich und somit nicht zu empfehlen.

In der anschließenden Aussprache zu dem Thema bittet Frau Wiederer den Bedarf an der GS Stadtlauringen noch abzufragen.

Eine konkrete Bedarfsfeststellung, so H. Schmitt erfolgt nach Freigabe von weiteren Fördergeldern.

Auch der Vorsitzende bedauert das kurzfristige Bekanntwerden der Tatsache, dass derzeit keine Fördergelder zur Verfügung stehen und stellt den Beschlussvorschlag mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Jugend und Familie beschließt die Fortschreibung des JaS Konzeptes vom 16.11.2011 und vom 23.06.2014 (Beschluss: Ausschuss für Jugend und Familie) in der dargelegten Form.

Dementsprechend bestätigt der Ausschuss für Jugend und Familie den festgestellten Bedarf von Jugendsozialarbeit an den aufgeführten Standorten.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

## **NIEDERSCHRIFT**

über die

### **13. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie**

am Montag, 21.10.2019

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100 A

Lfd. Nr. 005

TOP5

#### **Anpassung der Richtlinie zur Bemessung der zusätzlichen Leistungen für Pflegekinder**

Herr Schmitt beschreibt als Einführung in den TOP die Tätigkeit der Pflegeeltern und informiert darüber, dass sich der Landkreis hinsichtlich der finanziellen Ausstattung an den Richtlinien des Bayerischen Landkreistages orientiert.

Zusätzliche Leistungen werden vom Landkreis auf Basis einer dazu verabschiedeten Richtlinie geleistet, die schon seit Jahren nicht mehr angepasst worden ist, was nunmehr notwendig erscheint.

Er nimmt Bezug auf das vorliegende Handout, welches in Tabellenform die einzelnen Leistungen und den beabsichtigten Betrag dafür ausweist.

Ein Vergleich mit anderen Jugendämtern Unterfrankens ergab keine nennenswerten Abweichungen. Eine Erhöhung der zusätzlichen Leistungen würde 35.000 bis 40.000 € Mehrkosten verursachen. In 50% der Fälle ist mit einer Kostenerstattung durch das originär zuständige Jugendamt zu rechnen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass im Landkreis Schweinfurt eine hervorragende Pflegeelternstruktur vorhanden ist, die es in Anbetracht des wertvollen Einsatzes für benachteiligte Kinder zu unterstützen gelte. Er dankt der Jugendamtsleitung für die Abstimmungsarbeit und Erstellung der Tabelle.

In der anschließenden Aussprache bewerten auch die Ausschussmitglieder das Engagement der Pflegeeltern als wichtig und sprechen sich für die Zustimmung zu den vorgeschlagenen Tabellensätzen aus.

Folgender Beschlussvorschlag kommt zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Jugend und Familie stimmt dem Vorschlag der Verwaltung auf Erhöhung der Zuschussbeträge in der beiliegenden Höhe zu und erteilt den Auftrag, dies in die bestehenden „Richtlinien zur Bemessung der zusätzlichen Leistungen zum monatlichen Pauschalbetrag für Pflegekinder im Landkreis Schweinfurt“ einzuarbeiten.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

## NIEDERSCHRIFT

über die

### 13. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie

am Montag, 21.10.2019

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100 A

Lfd. Nrn. 006

TOP 6

#### Haushalt 2020 für den Bereich „Jugendhilfe“

##### Sachverhalt

Herr Schmitt, Leiter des Amtes für Jugend und Familie, nimmt Bezug auf den bereits mit der Einladung versandten Entwurf des Haushalts Unterabschnitt -Jugendhilfe-.

Er verweist auf die ausliegenden korrigierten Datenblätter das Produkt 363110 JaS betreffend und im Zusammenhang damit stehend, die Zusammenstellung der Gesamterträge und -aufwendungen, die kurzfristig abgeändert werden mussten.

Er verweist wie in jedem Jahr darauf, dass nur eine Prognose erstellt werden könne. Sobald sich im Einzelfall Schicksale/Notlagen oder Gefährdungseinschätzungen ergeben und eine bedarfsgerechte Unterstützung erforderlich wird, können sich diese Zahlen schnell ändern.

Sodann geht er vereinzelt auf Produktkosten und deren Entwicklung ein.

Auf die Nachfrage, von H. Servatius, ob auch noch andere Beträge hinsichtlich der JaS Änderungen zu berücksichtigen sind, stellt der Jugendamtsleiter fest, dass Personalkosten ohnehin nicht in diesem Teilhaushalt (TeilHH), sondern im TeilHH Personal abgebildet werden.

Bezüglich **363350 Sozialpädagogische Familienhilfe** stellt er fest, dass ein Anstieg von 11% zu verzeichnen ist, was aber landesweit auffällig ist, wie aus der Statistik des Landesamtes hervorgeht.

Weil die Fallzahl steigt, steigen auch die Kosten im Teilhaushalt der Jugendhilfe, weil nur noch externe Anbieter genutzt werden können, nachdem beim Landratsamt Schweinfurt nun keine eigenen Mitarbeiter /-innen mehr für diese Leistung beschäftigt sind. Diese Kosten schlugen sich bisher im TeilHH Personal und nicht im TeilHH Jugendhilfe nieder.

Zu **363360 Erziehung in einer Tagesgruppe** führt er aus, dass die HPT an der Heideschule Schwebheim seit 01.09.2019 belegt werden kann und der Bedarf von 9 Plätzen richtig eingeschätzt wurde. Die Versorgung mit dieser Hilfe kostet pro Fall jährlich 23.500 €.

Beim Produkt **363380 Stationäre Jugendhilfe** sind Aufwand und Fallzahl gestiegen. Die Maßnahmekosten steigen insbesondere, weil für die Störungsbilder immer häufiger spezielle Einrichtungen belegt werden müssen und es sich zunehmend um junge Kinder handelt, die zuvor in der Jugendhilfe nicht bekannt waren und so zuvor nicht mit ambulanten Hilfen reagiert werden konnte.

Diese Entwicklung ist bayernweit zu beobachten und es gibt sehr wenig geeignete Einrichtungen und Plätze. Heilpädagogische Plätze werden dem Bedarf nicht gerecht. Aktuell ist zu beobachten, dass Einrichtungen vielfach auf das therapeutische Setting umstellen um bedarfsgerecht arbeiten zu können.

Unter **363431** steigen die Kosten für die **ambulante Eingliederungshilfe**, weil der Bedarf an Unterstützung durch Schulbegleiter steigt um eine begabungsadäquate Beschulung zu ermöglichen.

Psychiatrische Störungsbilder nehmen zu, weshalb der Bedarf an Hilfen unter **363443** zunimmt. Oftmals ist die Hilfe langfristig bis zum 21. Lebensjahr notwendig und daran anschließend vom Bezirk zu leisten.

Für den Gesamthaushalt bedeutet dies einen rechnerischen Aufwand von 10,4 Mio. €, Erträge von 3,6 Mio. €, somit ein Netto-Gesamtaufwand von 6,8 Mio. €.

Die sich daraus ergebende prozentuale Steigerung zum Haushalt 2019 ist nur bedingt aussagekräftig, da der Mittelbedarf für 2019 evtl. noch erhöht werden muss und die veranschlagten Kosten für den Haushalt 2020 Steigerungen im Hinblick auf das zusätzliche Angebot der HPT ab 09/2019 und der neuen Kosten für den KJR enthält.

Bereinigt dürfte es sich um 9% Steigerung zum Vorjahr handeln.

Der Landrat dankt für Ausführungen und stellt fest, dass trotz gewissenhafter Prüfung durch die Mitarbeiter zunehmend mit Mehrausgaben für Einzelfälle im Jugendhilfebereich zu rechnen ist um bedarfsgerechte Hilfen anbieten zu können.

Er stellt den Haushalt zur Diskussion.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wird die Notwendigkeit präventiv so früh wie möglich zu unterstützen und JaS flächendeckend einzuführen betont.

Mit einem Dank an die Jugendamtsleitung und das Team des Jugendamtes schließt der Vorsitzende die Aussprache, nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen und stellt den nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der vorgelegte Entwurf des Haushaltsplanes 2020 für den Abschnitt „Jugendhilfe“ wird in der vorliegenden Form gebilligt.

Die Verwaltung des Amtes für Jugend und Familie Schweinfurt wird beauftragt, diesen dem Kreistag zuzuleiten mit der Bitte, die Haushaltsansätze in den Gesamthaushalt des Landkreises Schweinfurt zu übernehmen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 13. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie

am Montag, 21.10.2019

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100 A

Lfd. Nrn. 007

TOP 7

### Vorstellung Konzept Familienbildung

Frau Haupt nimmt für ihre Ausführungen zu diesem TOP Bezug auf das bereits mit der Einladung übersandte Konzept Bezug.

Das Konzept muss innerhalb 24 Monaten erstellt und gebilligt werden, damit es eingereicht werden kann.

Der Inhalt ist weitestgehend vorgeschrieben, der Umfang nicht.

Er beschreibt das Ziel: „Eltern sollen Leitwölfe sein“, sowie die Zielgruppe und Handlungsziele.

Für die weitere Umsetzung soll kein stationärer Stützpunkt eingerichtet werden.

Die Handlungsschritte (Schaffung einer Angebotsstruktur) sind ab Seite 27 ff beschrieben.

Zum TOP erfolgen keine Wortmeldungen und der Vorsitzende dankt den Mitwirkenden an der Konzepterstellung und den Kooperationspartnern/Trägern für die Angebotsstruktur.

Dann kommt der folgende Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Jugend und Familie stimmt dem vorliegenden Konzept zur Kommunalen Familienbildung im Landkreis Schweinfurt zu.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 13. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie

am Montag, 21.10.2019

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100 A

Lfd. Nrn. 008

TOP 8

### **Schullandheim Reichmannshausen – Karl-Beck- Haus -Anpassung der Belegungsgebühren zum 01.01.2021-**

Für die Erläuterungen zu den geplanten Anpassungen der Belegungsgebühren erteilt der Vorsitzende Frau Daniela Haupt das Wort.

Einführend stellt sie fest, dass die Buchungen für das Jahr 2021 ab Februar 2020 vorgenommen werden können, weshalb in der jetzigen Sitzung bereits über die Anpassung entschieden werden müsse.

Nach einer Umfrage bedeuten die neuen Gebühren eine maßvolle Erhöhung im Vergleich mit den umliegenden Schullandheimen.

Sie erläutert die Tabelle, die als Handout bereits mit der Einladung versandt worden ist.

In Spalte 1 ist eine größere Erhöhung der Gebühr für 1 Tag Belegung auffällig, jedoch entstehen auch mit 1 Tag Belegung dieselben Personalkosten wie bei einer längeren Buchung für z.B. Reinigung etc. Diese Kosten sollten auch umgelegt werden.

Neu ist der „Late Check out“ (Aufenthalt über Mittag hinaus am Abreisetag), der immer wieder nachgefragt wurde. Man verspricht sich davon eine höhere Belegungsquote, muss aber auch berücksichtigen, dass dies wegen möglicher Kollision mit einer neu anreisenden Gruppe nicht immer umsetzbar sein wird, obwohl das Personal vor Ort flexibel sei.

Frau Wiederer regt an, für den Late Check Out eine Uhrzeit vorzugeben. Dies soll in die Belegungsvereinbarung aufgenommen werden.

Der Vorsitzende lobt ausdrücklich das Personal im Karl-Beck-Haus, dass durch die hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität zur Beliebtheit beitrage.

Dann kommt folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der vorgelegte Entwurf der Verwaltung zur Anpassung der Gebühren im Karl-Beck-Haus wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt die Regelungen zu den „Check Out Zeiten“ und zum „Late Check Out“ in die Belegungsvereinbarung einzuarbeiten.

Die Anpassungen erfolgen zum 01.01.2021.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 13. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie

am Montag, 21.10.2019

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100 A

Lfd. Nrn. 009

TOP 9

### **Antrag auf Projektunterstützung „Heroes“ gfi Schweinfurt**

Die Ausführungen zum Antrag übernimmt Herr Kaschkat.

Er bezieht sich auf das ausliegende Handout, die Beschreibung des Projektes und die ausgewiesenen Gesamtkosten.

Ein gleichlautender Antrag wurde an den Jugendhilfeausschuss der Stadt Schweinfurt gerichtet und dort hat man sich für eine Förderung ausgesprochen.

Im Rahmen der Aussprache zu diesem TOP spricht sich Frau Göpfert für eine Befristung der Förderung auf 1 Jahr aus und eine Evaluation durch den Projektträger.

Auf Nachfrage von Frau Wiederer erläutert H. Kaschkat, dass es bisher keine erhobene Fallzahl darüber gibt, wie das Projekt angenommen wird, es wurde aber bereits mit einer Auszeichnung versehen. Besonders in der Berufsschule würde über eine gute Teilnahme berichtet.

Der Vorsitzende dankt H. Kaschkat für den Vortrag und verweist auch auf die Notwendigkeit eine Evaluation vorzunehmen.

Sodann erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Schweinfurt fördert das Projekt "HEROES" der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH mit einem Zuschuss in Höhe von 10.000 €

Der Beschluss ergeht einstimmig.